

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 14.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie ist es um die Planung zur angekündigten Notruf-App bestellt?

Einleitung für die Fragen:

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/2574, gab der Senat an: „Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Oktober 2019 durch eine Ländervereinbarung mit der Realisierung einer bundesweit einheitlichen Notruf-App beauftragt. Die dort eingerichtete „Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System“ gewährleistet die Einbindung aller Länder. Die derzeitigen Planungen sehen die Bereitstellung der Notruf-App (zunächst ohne Schnittstelle zu den Einsatzleitsystemen) noch im 1. Quartal 2021 vor. Die Polizei und Feuerwehr entwickeln derzeit Konzepte zu technisch-organisatorischen sowie personellen Maßnahmen, um die Inbetriebnahme in den Leitstellen zu realisieren.“

Die Notruf-App ist eine sinnvolle Maßnahme vor allem für Menschen mit Hörbehinderung oder Gehörlose; eine flächendeckende Einführung ist in einer Metropole wie Hamburg jedoch auch mit erheblichen Herausforderungen verbunden, die einen personellen Mehrbedarf in den Einsatzzentralen von Polizei und Feuerwehr nach sich zieht, den der Senat berücksichtigen muss.

Da das vom Senat avisierte Ziel der Einführung im 1. Quartal 2021 bereits verstrichen ist, ist es Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Weshalb wurde das in der Drs. 22/2574 genannte Ziel, die Bereitstellung der Notruf-App noch im 1. Quartal 2021 vorzunehmen, verfehlt?*

Frage 2: *Wann ist jetzt mit einer Bereitstellung der Notruf-App zu rechnen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Einführung der Notruf-App ist aus EU-rechtlichen Gründen vorzunehmen. Der ab Februar 2021 geplante Test der Notruf-App konnte nicht durchgeführt werden. Die den Ländern durch Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Leitstellenanwendung enthielt Fehler und nicht den geplanten Funktionsumfang. Die aktualisierte Zeitplanung der Geschäfts- und Koordinierungsstelle der Notruf-App sieht nunmehr einen bundeseinheitlichen Start zum 29. Juli 2021 vor.

Frage 3: *Von welchem personellen Mehrbedarf (Stellen-Soll) ist in den Einsatzzentralen von Polizei und Feuerwehr jeweils auszugehen und wo soll das hierfür benötigte Personal jeweils herkommen?*

Antwort zu Frage 3:

Ein temporärer Aufwuchs an Stellen ist für den Zeitraum ab Einführung der Notruf-App bis zur Bereitstellung einer Schnittstellenanbindung in den Einsatzzentralen von Polizei

und Feuerwehr nicht vorgesehen. Die Prüfung der personellen Mehrbedarfe zum Starttermin aufgrund geänderter Abläufe in den Leitstellen ist noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen zum Personalbedarf im Sinne der Fragestellung sind aber erst nach Einführung der Notruf-App und einer Bewertung der über eine gewisse Zeit gesammelten Erfahrungen beim Betrieb/bei der Nutzung der Notruf-App möglich.

Frage 4: *Welche weiteren technisch-organisatorischen Maßnahmen wurden beziehungsweise werden im Einzelnen getroffen?*

Antwort zu Frage 4:

Nach derzeitigem Stand ist beabsichtigt, zur Nutzung der Notruf-App die Arbeitsplätze der Leitstellen mit zusätzlichen Monitoren sowie einem Internetanschluss über eine Terminalserverlösung im Rechenzentrum von Dataport auszustatten. Dies ist aus Gründen der Redundanz bei einem Ausfall von Arbeitsplätzen oder einer der beiden Leitstellen zwingend erforderlich. Zusätzlich werden technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenspeicherung und Datenauswertung im Rechenzentrum von Dataport realisiert.

Frage 5: *Der Senat führt in der Drs. 22/2574 weiter aus: „Mit Einführung einer neuen Einsatzleitstellensoftware im Zusammenhang mit dem „Projekt Erneuerung Leitstellen von Feuerwehr und Polizei“ (PERLE) ist eine Schnittstellenanbindung zwischen Notruf-App und Einsatzleitsystem vorgesehen.“ Ist die Schnittstelle der Notruf-App zum derzeitigen System HELS vorhanden?
Falls nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Nein, die Notruf-App wird in ihrer ersten Stufe als webbasierte Anwendung in den Leitstellen installiert werden. Die Programmierung einer Schnittstelle zu den Einsatzleitsystemen der Länder erfolgt erst danach in einem zweiten Schritt. Erst mit der Inbetriebnahme der zweiten Stufe, mit der nicht vor Mitte 2022 gerechnet wird, kann eine Schnittstellenanbindung an das Kommunikationssystem der Leitstellen erfolgen.